

Öffentliche Ausschreibung

Vorbemerkung

Die Stiftung Händel-Haus ist eine Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Sie vereint als internationales Zentrum der Händel-Pflege unter ihrem Dach das Musikmuseum im Geburtshaus Georg Friedrich Händels und im Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus. Darüber hinaus ist die Stiftung Händel-Haus Ausrichter und Veranstalter der jährlichen und international anerkannten Händel-Festspiele, der kleinen Festspiele „Händel im Herbst“ sowie einer Vielzahl von Konzerten im Museumsbereich (siehe Website: www.haendelhaus.de). Das Museum Händel-Haus befindet sich in einem historischen Gebäude, welches als Baudenkmal im historischen Altstadt kern Halle (Saale) eingetragen ist.

1. Auftraggeber

Stiftung Händel-Haus
Große Nikolaistraße 5
06108 Halle (Saale)

2. Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung
Vergabe nach UVgO

3. Veröffentlichung

Bekanntmachung auf der Website der Stiftung Händel-Haus

4. Leistungsbeschreibung

Folgendes Druckerzeugnis soll beauftragt werden:

Broschüren:

Festspiel-Magazin Händel-Festspiele 2023

Format: 21 x 28 cm (geschlossen)
50,5 x 28 cm (offen)
Seitenanzahl: 64 Seiten
Farbe: 4c, Umschlag einseitig (U1 + U4) 5c
Auflage: 1.000
Material: Innen: 135g matt gestrichen
Außen: 300g matt gestrichen, einseitige
Dispersionlackierung
Umfang: Umschlag 6 Seiten (zzgl. Klappe an U3/4 perforiert)
Verarbeitung: schneiden, Klebebindung, Längsperforation zum
Abtrennen der Klappe, Umschlag außen lackiert,
Lieferung frei Haus
Handlich verpackt in Kartons mit Aufschrift:
Stiftung Händel-Haus

MUSIKMUSEUM
HÄNDEL-FESTSPIELE
BIBLIOTHEK | ARCHIV | FORSCHUNG
RESTAURIERUNGSATELIER
Stiftung Händel-Haus
Große Nikolaistraße 5
06108 Halle (Saale)
Germany
Telefon:
+ 49 (0)3 45 | 5 00 90 -222
Telefax:
+ 49 (0)3 45 | 5 00 90 -416
E-Mail:
festspiele@haendelhaus.de
Internet:
www.haendelhaus.de

**Aufforderung zur Angebotsabfrage
 Druck Festspiel-Magazin der Händel-Festspiele 2023
 Vergabe-Nr.: HH-L-09-2023**

„Händel-Festspiele Magazin 2023“
 Stückzahl: (pro Karton)

Der Bieter wird aufgefordert, für den beschriebenen Leistungsumfang einen Pauschalpreis zu bieten.

5. Qualitätsanforderungen

Der Auftraggeber erwartet hochqualitative Ausführung unter Berücksichtigung folgender Qualitätskriterien:

- unbedingte und absolute Termintreue
- exakte und konstante Farbtreue
- gestochen scharfer Text (sehr gute Lesbarkeit ist unbedingt notwendig)
- exzellentes Druckbild
- präziser Schnitt und präzise Bindung

6. verbindliche Zeitschiene:

Druckdaten zur Druckerei: 02.05.2023

Lieferung Händel-Haus: 22.05.2023

7. Fragebogen vom Bieter auszufüllen

Fragebogen	Antwort
Erbringung der Leistung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kann die in der Leistungsbeschreibung dargestellte Leistung vollumfänglich und uneingeschränkt erbracht werden?	Ja Nein
Kann der Liefertermin der Abendprogrammhefte fristgerecht eingehalten werden?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Ja Nein

8. Angebotsauswertung und Zuschlagserteilung

Das Angebot ist auf Grundlage der Leistungsbeschreibung inklusive der Kosten für Verpackung sowie inklusive Liefer- oder Versandkosten als Nettopreis zzgl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz zu bilden. Die berechnete Umsatzsteuer ist gesondert ausweisen.

Der Zuschlag wird auf das im Preis-Leistungs-Verhältnis wirtschaftlichste Angebot erteilt unter Berücksichtigung der unter Pkt.5 geforderten Qualitätsanforderungen.

MUSIKMUSEUM
 HÄNDEL-FESTSPIELE
 BIBLIOTHEK | ARCHIV | FORSCHUNG
 RESTAURIERUNGSATELIER
 Stiftung Händel-Haus
 Große Nikolaistraße 5
 06108 Halle (Saale)
 Germany
 Telefon:
 + 49 (0)3 45 | 5 00 90 -222
 Telefax:
 + 49 (0)3 45 | 5 00 90 -416
 E-Mail:
 festspiele@haendelhaus.de
 Internet:
 www.haendelhaus.de

**Aufforderung zur Angebotsabfrage
Druck Festspiel-Magazin der Händel-Festspiele 2023
Vergabe-Nr.: HH-L-09-2023**

Die Qualitätsanforderungen sind vom Bieter einzuhalten.
Bei Nichteinhaltung der o.g. Qualitätsanforderung behält sich der Auftraggeber mögliche Regressforderungen vor.

Die Angebotssumme netto wird als Wertungssumme aus der nachgerechneten Angebotssumme ermittelt.

Für die Wertung der Angebote wird diese Wertungssumme (in EUR) in einer Punkteskala von 0–100 Punkten wie folgt normiert:

100 Punkte erhält das wertbare Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.
0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Zweifachen der niedrigsten Wertungssumme.

Alle Angebote mit darüber liegenden Wertungssummen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Ermittlung der Punkte für die dazwischenliegenden Wertungssummen erfolgt nachfolgender Formel:

$$\text{Punktzahl} = \frac{\text{Preis des günstigsten Angebots} \times 100}{\text{Preis des jeweiligen Angebotes}}$$

9. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit der Angebotsabgabe einzureichen:

1. Angebot des Bieters
2. Eigenerklärung (Anlage 1)
3. Verpflichtungserklärung Mindestlohn (Anlage 2)
4. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (Anlage 3)

10. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit der Angebotsabgabe einzureichen:

1. Angebot des Bieters
2. Eigenerklärung (Anlage 1)
3. Verpflichtungserklärung Mindestlohn (Anlage 2)
4. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (Anlage 3)
5. Handelsregisterauszug, nicht älter als drei Monate, oder vergleichbarer Nachweis

11. Angebotsabgabe

Die Angebote sind bis zum 24. März 2023, mit der Vergabenummer HH-L-09-2023 an die Stiftung Händel-Haus zu adressieren und ausschließlich elektronisch an die Mail-Adresse ausschreibung02@haendelhaus.de zu senden.

MUSIKMUSEUM
HÄNDEL-FESTSPIELE
BIBLIOTHEK | ARCHIV | FORSCHUNG
RESTAURIERUNGSATELIER

Stiftung Händel-Haus
Große Nikolaistraße 5
06108 Halle (Saale)
Germany

Telefon:
+ 49 (0)3 45 | 5 00 90 -222

Telefax:
+ 49 (0)3 45 | 5 00 90 -416

E-Mail:
festspiele@haendelhaus.de

Internet:
www.haendelhaus.de

Eigenerklärungen

NAME UND ANSCHRIFT DES BIETERS 

 Feld ist ein Pflichtfeld

Vergabenummer: **HH-L-09-2023**

Erklärungen zu persönlichen Verhältnissen und Insolvenz

1. Die unterschreibende Person erklärt hiermit, der legitimierte Vertreter des bietenden Unternehmens ist und für das Unternehmen zu handeln.
2. Ich versichere, dass keiner der von §§ 30, 31 BGB erfassten Vertreter des Unternehmers während der letzten drei Jahre der Unternehmenszugehörigkeit wegen illegaler Beschäftigung (z.B. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit), § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, nach § 266a Abs. 1, 2 und 4 des Strafgesetzbuches oder nach vergleichbaren ausländischen Vorschriften zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden ist.
3. Ich versichere insbesondere, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, gemäß der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Bestimmungen rechtskräftig verurteilt wurde bzw. gegen das Unternehmen selbst keine entsprechende Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist.
4. Ich erkläre, dass von mir bzw. dem Unternehmen, für das ich handle, sämtlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen wurde und wird (§ 123 Abs. 4 S. 1 GWB).
5. Es liegen keine Ausschlussgründe im Sinne des § 124 Abs. 1 GWB vor, insbesondere sind mir keinerlei schwere Verfehlungen (z.B. im Hinblick auf Bestechung, Vorteilsgewährung, Unterschlagung, Untreue, Betrug oder

Urkundenfälschung) bekannt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). Weder wurde ein wirksames (§ 70 StGB), noch ein wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 StGB) ausgesprochen noch liegt eine wirksame Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit (§ 35 GewO) vor.

6. Hinsichtlich eingesetzter Unterauftragnehmer sind mir keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß der §§ 123, 124 GWB bekannt.
7. Insolvenzverfahren / Liquidation:
 - Über das Vermögen des Unternehmens ist kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB)
 - Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt und lege diesen unaufgefordert der Stiftung Händel-Haus vor.
8. Erklärung zu gewerblichen Schutzrechten gemäß den §§ 53 Abs. 8 VgV, 29 Abs. 6 VSVgV und 38 Abs. 11 UVgO
 - Für den Auftragsgegenstand bestehende gewerbliche Schutzrechte sind nicht bekannt.
 - Für den Auftragsgegenstand bestehende gewerbliche Schutzrechte sind beantragt oder werden erwogen. Angaben hierzu erfolgen in einem separaten Anschreiben, welches dem Angebot beigelegt ist.

Datum, Unterschrift und Firmenstempel des Bieters ✿

Hinweise:

1. Der Bewerber/Bieter versichert mit Hilfe der Erklärungen in den Ziffern 1-6, dass zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB (die Regelungen sind gemäß § 31 Abs. 1 UVgO analog für den Unterschwellenbereich anzuwenden) nicht vorliegen.
2. Auch Unterauftragnehmer (keine Eignungsleihe) der Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, werden ggf. vor Zuschlagserteilung auf das Vorliegen der o.a. Ausschlussgründe überprüft (§ 36 Abs. 5 VgV bzw. § 26 Abs. 5 UVgO)
3. Die Stiftung Händel-Haus fordert nach § 19 Abs. 4 MiLoG ab einem Auftragswert von mehr als 30.000 € brutto vor der Zuschlagserteilung von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zwingend einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz an.
4. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) – als vorläufiger Nachweis der Eignung – wird gemäß Ziffer 3.1. der ABB ausschließlich im supranationalen Bereich akzeptiert.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

(bitte ausfüllen)

Name der Firma, vollständige Anschrift

Im Folgenden „Firma“ genannt

verpflichtet sich gegenüber

der Stiftung Händel-Haus, Große Nikolaistr. 5, 06108 Halle (Saale)

in Bezug auf die Vorschriften des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmerentendegesetzes sowie sämtlichen damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Regelungen nachfolgende besondere Bedingungen mit Wirkung für alle bestehenden und künftigen Verträge zwischen den Parteien gegenüber dem Auftraggeber einzuhalten:

- Der Auftragnehmer versichert und verpflichtet sich gegenüber der Auftraggeberin die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn stets einzuhalten und sämtlichen in der Umsetzung des Vertrages eingesetzten Arbeitnehmern das jeweils gültige Mindestentgelt zu gewähren. Entsprechend versichert der Auftragnehmer, dass die zur Vertragserfüllung gegebenenfalls eingesetzten Nachunternehmer und/oder Verleiher ihrerseits ihre Verpflichtungen aus den gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn einhalten.
- Im Falle eines Verstoßes gegen die vorgenannten Verpflichtungen insbesondere zur Zahlung des Mindestlohns – verpflichtet sich der Auftragnehmer die Auftraggeberin von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Verstoß ergeben, freizustellen.
- Diese Freistellungspflicht besteht auch für den Fall, dass Dritte die Auftraggeberin für Verstöße eines zur Vertragserfüllung eingesetzten Nachunternehmens und/oder Verleihers in Anspruch nehmen.
- Auf Anfrage hat der Auftragnehmer unter Beachtung von Geheimhaltung und Datenschutz durch unverzügliche Vorlage aussagekräftiger Unterlagen (z. B. anonymisierte Lohn- und Gehaltslisten) nachzuweisen, dass er den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen genügt, insbesondere den geltenden Mindestlohn zahlt.

- Bestehen berechnete Zweifel daran, dass der Auftragnehmer oder ein zur Vertragserfüllung eingesetzter Nachunternehmer gegen die vorgenannten Verpflichtungen verstößt, ist die Auftraggeberin berechnete, eine schriftliche Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers zu verlangen, aus der hervorgeht, dass der Auftragnehmer oder ein zur Vertragserfüllung eingesetzter Nachunternehmer seine Verpflichtung erfüllt.

Ort, Datum

Unterschrift Stempel
Auftragnehmer

Erklärung zum Nachunternehmereinsatz

(§ 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes für den Fall des Nachunternehmereinsatzes,

1. eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur vorzunehmen, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, welche ich/wir selbst einzuhalten verspreche(n),
2. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
4. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
5. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift, Firmenstempel)